

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

21. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 06. Juli 2011

Nr. 16

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Öffentliche Bekanntmachung Beschluss Nr. 181/2011 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „SB-Markt- und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße“ Brandenburg an der Havel sowie die Behördenbeteiligung	2
Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes “SB-Markt- und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße” Brandenburg an der Havel	2
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden von Ersatzpersonen für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	5
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“	5
<u>Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten</u> Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel (Aktenzeichen: 09.53 – 1520)	6

Nichtamtlicher Teil

Impressum	7
-----------	---

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem 16.05.2011, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Wirtschaftsplan 2011 der Brandenburger Theater GmbH Beschluss Nr.: 153/2011

Der Hauptausschuss stimmte gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2011 der Brandenburger Theater GmbH zu.

- Nichtöffentlicher Teil

**Gebäude- und Inhaltsversicherung für die Jahre 2012 - 2014
Beschluss Nr.: 148/2011**

Der Hauptausschuss hat beschlossen, dass der bestehende Vertrag bis zum 31.12.2014 fortgeführt wird.

**Wirtschaftsplan 2011 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH und der Recyclingpark Brandenburg GmbH
Beschluss Nr.: 142/2011**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2011 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) und dem Wirtschaftsplan 2011 der Recyclingpark Brandenburg GmbH (RPB) zu.

**Straßen in Neuendorf, Am Anger in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten
Beschluss Nr.: 097/2011**

**Lärminderungsmaßnahme Willi-Sänger-Straße in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten
Beschluss Nr.: 134/2011**

**Bahnhofsumfeldgestaltung Brandenburg an der Havel, BA 1.2 (Magistrale), Straßenbauarbeiten
Beschluss Nr.: 147/2011**

Der jeweilige Zuschlag wurde erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung

SVV-Beschluss Nr. 181/2011

**Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
„SB-Markt- und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße“ Brandenburg an der Havel
sowie die Behördenbeteiligung**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „SB-Markt- und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße“ Brandenburg an der Havel und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden Fachgutachten für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet der ehemaligen Stärkefabrik, welches nördlich an die Neuendorfer Straße, westlich an die Otto-Sidow-Straße und südlich an die Brandenburger Niederhavel angrenzt (vgl. Kartenausschnitt) ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

2. Mit der Durchführung der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird das Büro Arnold Consult AG, Kissing beauftragt.

* * *

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes
“SB-Markt- und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße” Brandenburg an der Havel**

Mit Beschluss Nr. 181/2011 vom 29.06.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes “SB-Markt- und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße” Brandenburg an der Havel nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gelände der ehemaligen Stärkefabrik, welches nördlich an die Neuendorfer Straße, westlich an die Otto-Sidow-Straße und südlich an die Brandenburger Niederhavel (vgl. Kartenausschnitt) angrenzt. Der Entwurf des Bebauungsplanes “SB-Markt- und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße”, die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden

Fachgutachten und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Immissionsschutz, Besonderer Artenschutz, Wasserwirtschaft/Hydrologie, Hochwasserschutz) dazu liegen

vom 18.07. 2011 bis 19.08. 2011

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich VI, Fachgruppe 61 Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 104 während folgender Zeiten:

Montag	08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen stehen außerdem zur Verfügung:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Arnold Consult AG vom 31.03.2011
- Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan, IUS Weibel & Ness vom 03.05.2011
- Verträglichkeitsgutachten zur Ansiedlung mehrerer Fachmärkte in der Neuendorfer Straße in Brandenburg an der Havel, BBE Handelsberatung GmbH vom 05.06.2009
- Gemeinsame Stellungnahme der GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH und der BBE Handelsberatung GmbH zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in der Neuendorfer Straße in Brandenburg an der Havel vom 13.09.2010
- Stellungnahme zum Ansiedlungsvorhaben an der Neuendorfer Straße in Brandenburg an der Havel, BBE Handelsberatung GmbH vom 14.03.2011
- 1. Grundwassermonitoring, Ingenieurbüro Döring GmbH vom 07.04.2011
- Gefährdungsabschätzung Boden und Grundwasser, Ingenieurbüro Döring GmbH vom 28.09.2009
- Voruntersuchung Baugrund, Altlasten, Archäologie, Kampfmittelbelastung, Ingenieurbüro Döring GmbH vom 13.07.2009
- Verkehrstechnische Untersuchung Neuendorfer Str./Fachmarktzentrum, Schlothauer & Wauer Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr mbH & Co.KG vom 07.04.2011
- Schalltechnische Untersuchung, emplan vom 11/03
- Schalltechnische und lufthygienische Untersuchung, emplan vom 11/04

- Stellungnahme Landesumweltamt Brandenburg Ref. RW 4 vom 28.07.2009 (Immissionsschutz)
- Stellungnahme Landesumweltamt Brandenburg Ref. RW 4, RW 5, RW 6, RW 7 vom 21.12.2010 (Immissionsschutz, Besonderer Artenschutz, Wasserwirtschaft/Hydrologie, Hochwasserschutz)
- Stellungnahme Landesumweltamt Brandenburg Ref. RW 4 vom 05.04.2011 (Immissionsschutz)

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

in Vertretung

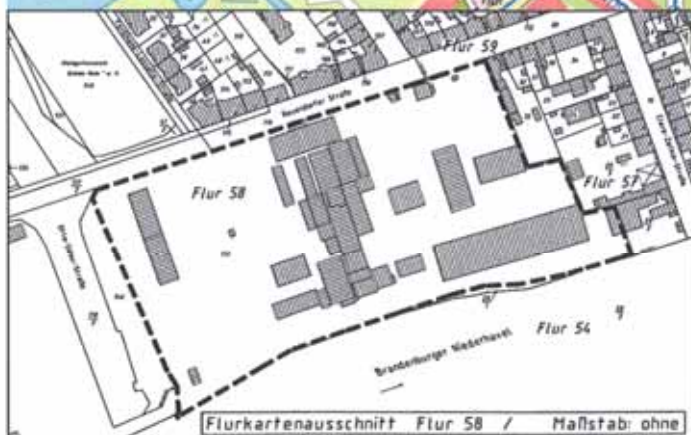
gez. Michael Brandt
Beigeordneter



© ehs-Verlags GmbH
Tel. (0391) 62584 - 0
info@ehs-verlag.de
www.ehs-verlag.de



Planbereich



Flurkartenausschnitt Flur 58 / Maßstab: ohne

**Bebauungsplan
„SB-Markt und Fachmarktzentrum
Neuendorfer Straße“
Brandenburg an der Havel**

Übersichtskarte mit Abgrenzung
des Plangebietes
Maßstab: ohne

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Ausscheiden von Ersatzpersonen für einen Sitz in der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich das Ausscheiden folgender Ersatzpersonen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel bekannt:

Frau Anika Susann May (Wahlkreis 4) und
Herr Egon Schönfuß (Wahlkreis 4).

Der Verlust der Anwartschaft gilt für die Wahlperiode.

gez. Freund
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 04.07.2011

**Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des
Melderechtsrahmengesetzes
„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für
Wehrverwaltung“**

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
SG Bürgerservice

Am Gallberg 4 B
14770 Brandenburg an der Havel

Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel

und bei den Ortsteilverwaltungen der Stadt Brandenburg an der Havel eingelegt werden.

Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Aktenzeichen: 09.53 – 1520

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Firma Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH, Upstallstraße 25 in 14772 Brandenburg an der Havel, hat mit Datum vom 19. Juli 2010, eingegangen am 22. Juli 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Hochdruckgasleitung Brandenburg KS Riva – KS Thyssen) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 - 1520** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (03 31) 8 66 – 16 84 oder 16 86 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 06. Oktober 2010

Im Auftrag

gez. i. V. Schmieder
Grunenberg

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist-Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember